

AZ: 03 - Frau Folchert

Drucksache Nr.: 0084/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.06.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.07.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.07.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Satzung für das
Jugendamt der Stadt Neumünster**

A n t r a g:

Die Neufassung der anliegenden Satzung
für das Jugendamt der Stadt Neumünster
wird beschlossen.

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und De-
mokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

Begründung:

Gesetzlich ist durch § 71 Abs. 1 SGB VIII und § 48 Abs. 1 JuFöG vorgegeben, dass je $\frac{1}{5}$ der stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitglieder auf Vorschlag der im Bereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden anerkannten Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände zu wählen sind. Für die übrigen $\frac{3}{5}$ der stimmberechtigten Mitglieder ist vorgegeben, dass diese aus der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder aus Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, gewählt werden. Jedes Mitglied muss nach § 48 JuFöG die Voraussetzung zur Wahl in die Vertretungskörperschaft erfüllen.

Um Flexibilität bei der Zusammensetzung des $\frac{3}{5}$ - Anteils zu erreichen, soll die Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst werden.

Im Auftrag

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Stadtrat

Anlage:

Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster